

# Vorlage für ein schriftliches Schutzkonzept für die evangelische Trauerfeier und Bestattung auf einem Friedhof - zur Vorlage bei örtlichen Behörden

(Stand: 16.10.2020)

Der Anhang ist auszufüllen.

Für die Aufstellung und Einhaltung der Regelungen des Schutzkonzepts auf den Friedhöfen sind in erster Linie die Kommunen zuständig. Daher sind die Regelungen der Kommunen abzufragen und - ggf. ergänzend zu den Regelungen dieses Schutzkonzepts - zu befolgen. Gleiches gilt, soweit Bestatter für die Bestattung ein Schutzkonzept aufgestellt haben, was bei diesen abzufragen ist.

Mit der Kommune und dem Bestattungsinstitut ist zu klären, welche Regelungen vorliegen und abzustimmen, wie die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Regelungen verteilt ist.

Aus kirchlicher Sicht liegt die Verantwortlichkeit für den gesamten äußeren Ablauf (abgesehen von der liturgischen Verantwortung) bei der Friedhofsbehörde und dem Bestattungsinstitut. Wird die Verantwortlichkeit von diesen Stellen nicht wahrgenommen, wird diese durch die Liturg\*in sichergestellt.

Für den Ordnungsdienst und die ggf. erforderlichen Hinweise an die Trauergäste sollen ausreichend Personen (seitens der Friedhofsbehörde, des Bestattungsinstituts oder - ersatzweise - seitens der Kirche) benannt sein.

## 1. Vorbereitung der Trauerhalle

Die Zahl der Sitzplätze ergibt sich aus dem Mindestabstand von 2 m nach jeder Seite.

Angehörige eines Haushalts können zusammensitzen.

Liegen regionale Beschränkungen der Höchstzahlen vor, werden diese eingehalten.

Die Sitzplätze, Ein- und Ausgänge sind markiert (z.B. durch Auslegen von Liedblättern auf den Sitzplätzen).

Die Zulassungsbeschränkung aufgrund der Höchstzahl von Gottesdienstteilnehmenden wird gewährleistet durch Zählen der Ankommenden und Schließen bei Erreichen der Höchstzahl.

Wenn mehr Menschen an der Trauerfeier teilnehmen möchten als (Sitz)Plätze in der Trauerhalle vorhanden sind, stellen sich die überzähligen Personen im Freien auf. Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass die Mindestabstände eingehalten werden.

Wenn mehrere Eingänge vorhanden sind, ist entschieden, welcher für den Einlass geöffnet wird. Die anderen sind zu Beginn geschlossen und werden nach Beginn des Gottesdienstes vom Ordnungsdienst geöffnet, um eine bessere Durchlüftung des

Raumes zu gewährleisten und eine bessere Verteilung der Gehenden am Schluss zu gewährleisten.

Das Gehen am Schluss der Trauerfeier wird gruppenweise in zeitlichem Abstand durchgeführt, möglichst durch mehrere Ausgänge. Dies wird durch die Liturg\*in am Schluss der Feier angesagt.

Sieht die Rechtslage vor, dass eine Dokumentation der Anwesenden (zur Nachverfolgung von Infektionsketten) erfolgen muss, dann liegen entsprechende Formulare samt ausreichend Stiften am Eingang bereit. Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass alle Teilnehmenden ein Formular ausfüllen.

Wo eine Friedhofskapelle / Trauerhalle mehrfach täglich genutzt wird, ist auf eine Pause von mindestens 30 Minuten zwischen den Trauerfeiern zu achten. In dieser Zeit muss ein Luftaustausch durch Querlüftung stattfinden. Wo dies aus baulichen Gründen oder witterungsbedingt nicht möglich ist, muss eine technische Unterstützung des Luftaustauschs erfolgen.

## **2. Desinfektion / Mund-Nase-Schutz**

Am Eingang steht Desinfektionsmittel in einem Spender bereit; in den Sanitärräumen Desinfektionsmittel, Seife und Papierhandtücher, in der Sakristei Desinfektionsmittel für die Mitwirkenden.

Hinweisschilder auf Hygieneregeln sind angebracht.

Für die Mitglieder des Ordnungsdienstes stehen Mund-Nase-Schutzmasken und Einmalhandschuhe (ggf. für das Zählen der Kollekte) zur Verfügung.

Den Gottesdienstteilnehmenden wird das Tragen von Mund-Nase-Schutzmasken empfohlen.

## **3. Ablauf Trauerfeier in Trauerhalle (verantwortlich: Kirchengemeinde)**

Auf Berührungen zur Begrüßung und bei Segnungen wird verzichtet.

Die Dauer der Trauerfeier ist auf etwa 30 Minuten beschränkt.

Auf Gemeindegang und lautes Mitsprechen wird verzichtet. Soweit ein Gemeindegang erfolgen soll oder die liturgischen Texte mitgesprochen werden sollen, müssen die Trauergäste Mund-Nase-Schutz tragen.

Gesangbücher stehen nicht zur Verfügung. Das Mitverfolgen der Lieder geschieht über Liedblätter oder über Beamer und Leinwand.

## **4. Gang von der Trauerhalle zum Grab**

Der Ordnungsdienst achtet darauf, dass beim Gang zum Grab und am Grab der Mindestabstand von 1,5m eingehalten wird.

## **5. Abschied und Bestattung am Grab (verantwortlich: Kirchengemeinde)**

Bei der angemessenen Gestaltung der Liturgie ist - neben der Art der Trauerfeier und den örtlichen Gebräuchen - auch die konkrete Lage des Infektionsgeschehens zu berücksichtigen (z.B. zeitliche Länge des liturgischen Vollzugs).

Es stehen am Grab keine Geräte bereit, die mehrere Menschen nacheinander benutzen können (Schaufel für Erdaufwurf).

Für die Liturg\*in steht eine Schaufel für den Erdaufwurf bereit, die aber danach so beiseite gestellt wird, dass keine weiteren Personen sie benutzen.

Erde oder Blumen werden ggf. mit den Händen ins Grab geworfen, um das Berühren von Geräten durch mehrere Menschen zu vermeiden.

Die Beteiligten tragen Maske, um z.B. das Vaterunser mitsprechen zu können.

Auf Beileidsbezeugungen an Hinterbliebene o.ä. wird verzichtet.

Wenn Chorgesang oder Posaunenmusik am Grab stattfindet, dann geschieht dies gemäß dem allgemeinen Schutzkonzept Kirchenmusik.

## **6. Abschluss der Trauerfeier (verantwortlich: Kirchengemeinde)**

Wenn Abschied und Bestattung am Grab beendet sind, wird formell die Bestattungsfeier geschlossen. Dies wird den Trauergästen mit der Bitte, beim Gang vom Grab zum Ausgang an das Halten des Abstands zu denken, ausdrücklich mitgeteilt.

## **7. Weiteres:**

Darüber hinaus wurden besondere Gefährdungen in den Blick genommen und es wurden folgende Gegenmaßnahmen entwickelt:

---

---

---

## **8. Information**

Die Trauerfamilie soll im Vorfeld über die einzuhaltenden Regelungen informiert werden.

Weiterhin sind alle Mitwirkende an der Trauerfeier und Bestattung über das Schutzkonzept im Vorfeld zu informieren.

.-.

## Anhang zum schriftlichen Schutzkonzept für die evangelische Trauerfeier und Bestattung auf einem Friedhof

Evangelische Trauerfeier und Bestattung von

\_\_\_\_\_

am (*Datum, Uhrzeit*): \_\_\_\_\_

Friedhof (*Ort*): \_\_\_\_\_

der (*Kommune*): \_\_\_\_\_

Bestatter\*in (*Name*): \_\_\_\_\_

Verantwortliche Mitarbeitende der Friedhofsbehörde (Namen):

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Liturgische Leitung (*Name, Funktion*): \_\_\_\_\_

Ggf. Weitere liturgisch Mitwirkende (*Namen, Funktionen*): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Musikalisch Mitwirkende (*Namen, Funktionen*): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Das kirchliche Schutzkonzept für Evangelische Trauerfeiern und Bestattungen wird angewendet.

- Dieses Formblatt sowie das Schutzkonzept sind bei der Bestattung zur Einsicht für die Behörden bereit zu halten. -